

Praxisreferat Soziale Arbeit

Telefon +49 (0)6151 8798-75
8798-201
praxisreferat@eh-darmstadt.de

April 2024

Informationen zum Antrag auf Anerkennung als Praxisstelle (Soziale Arbeit)

Sehr geehrte Damen* und Herren*, Liebe Kolleg*innen

wir bedanken uns für Ihr Interesse mit uns zu kooperieren.

Die Studiendauer des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Darmstadt beträgt sieben Semester und die Studierenden erwerben durch das Modell der „Integrierten Praxisphasen“ den Zugang zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter_in/Sozialpädagog_in. Daher können die Praxisphasen der Module 11 (Studiengruppenpraktikum) und 12 (praktisches Studiensemester) ausschließlich in Institutionen abgeleistet werden, die von der Hochschule gemäß dem hessischen Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21.12.2010 zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 362) und der Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 02.12.2019 als geeignet anerkannt sind.

Als geeignete Praxisstellen können auf Antrag Institutionen anerkannt werden, die in mindestens einem Feld der Sozialen Arbeit tätig sind und die aufgrund ihrer Größe, ihrer Mitarbeitenden und ihrer Aufgabenvielfalt eine qualifizierte Studienphase am Lernort Praxis für Studierende gewährleisten. Der Einsatz von Studierenden kann demzufolge nur in einem Arbeitsfeld der Profession erfolgen.

Zur Orientierung dienen nachstehende Kriterien¹:

- Die Praxisstelle verfügt i.d.R. über mind. drei Festangestellte, wovon zwei Berufsrollenträger*innen sind (staatl. anerkannte Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen).
- Die Praxisstelle ist in der Lage, Studierende an eine weitgehend selbständige, theoriegeleitete und reflektierte Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit heran zu führen.

¹ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate/-ämter (BAG): Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung (2010), <http://bagprax.sw.fh-jena.de/publikationen>

- Studierenden muss die Befähigung vermittelt werden, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handelns in unmittelbarem Bezug zu Adressat*innen der Sozialen Arbeit anzuwenden. Eine qualifizierte Praxisanleitung wird sichergestellt. Die Praxisanleitung kann von staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit wahrgenommen werden.
- Die Anleitung ist mindestens 1 Jahr im Arbeitsbereich der Studierenden tätig. Der Träger der Einrichtung besteht seit mind. zwei Jahren.
- Die direkte Zusammenarbeit mit der Anleitung ist gewährleistet. Diese verfügt über einen Stellenumfang von mind. 50% (empfohlen werden mind. 75%).
- Die Praxisstelle stellt Ressourcen für die Anleitung zur Verfügung. Dabei sind regelmäßige Anleitungsgespräche gewährleistet.
- Die Praxisstelle verpflichtet sich zur Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans im praktischen Studiensemester und zur Erstellung von Beurteilungen für die jeweiligen Praxisphasen.
- Den Studierenden wird sowohl das Lernen unter Anleitung als auch selbstständiges Erproben ermöglicht. Eine exemplarische selbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsbereich ist ein Lernziel der Praxisphasen für die Studierenden. Diese soll 50% der Zeit nicht übersteigen.
- Die Praxisstelle gewährt den Studierenden sozialadministrative Lernmöglichkeiten und stellt rechtliche Bezüge sicher. Dieser sozialadministrative Anteil befähigt die Studierenden dazu, organisatorische und verwaltungspraktische Grundsätze unter Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit anzuwenden und wird im Ausbildungsplan deutlich ausgewiesen.
- Studierende werden im praktischen Studiensemester für einen wöchentlichen Studientag und eine Studienwoche von der Praxisstelle freigestellt.
- Die Praxisstelle ist zur Kooperation mit der Hochschule sowie zur Reflexion und Evaluation bereit und stellt dafür Ressourcen zur Verfügung.

Wenn Ihre Antragstellung durch eine **konkrete Anfrage von Studierenden** angestoßen wurde, freuen wir uns, wenn Sie bei der Antragstellung den **Namen** der/des Studierenden angeben.

Für Rückfragen steht Ihnen das Praxisreferat Soziale Arbeit gerne zur Verfügung.

gez. Alexandra Roth
Leiterin des Praxisreferats Soziale Arbeit